

## Informationen zur Datenerhebung nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz Grundverordnung

Ab dem 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Dadurch wird der Schutz von personenbezogenen Daten in den Ländern der Europäischen Union harmonisiert, weiter gestärkt und für betroffene Personen transparenter gestaltet.

Hierzu geben wir Ihnen noch folgende Informationen:

### 1. Verantwortliche für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Stadt Frankfurt am Main, Amt für Wohnungswesen, Abteilung Wohnraumerhaltung, Adickesallee 67/69, 60322 Frankfurt am Main, E-Mail: [wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de](mailto:wohnraumerhaltung@stadt-frankfurt.de).

### 2. Behördliche Datenschutzbeauftragte/Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Für Angelegenheiten des Datenschutzes für die Stadt Frankfurt am Main ist das Referat Datenschutz und IT-Sicherheit, Sandgasse 6, 60311 Frankfurt, E-Mail: [datenschutz@stadt-frankfurt.de](mailto:datenschutz@stadt-frankfurt.de) zuständig.

### 3. Zweck der personenbezogenen Datenverarbeitung und Empfänger

Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe nach den Bestimmungen des Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetzes<sup>1</sup> auf die Beseitigung von Wohnungsmisständen hinzuwirken. Bei der Durchführung eines wohnungsaufsichtlichen Verfahrens nach diesem Gesetz werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum, ggf. Ihre Vermiitereigenschaft hinsichtlich der verfahrensgegenständlichen Wohnung verarbeitet. Gegebenenfalls werden Ihre Daten im Rahmen einer durchzuführenden Ersatzvornahme an Dritte (z. B. Handwerker\*innen oder Beitreibungsstellen) weitergegeben, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist.

### 4. Beschwerdestelle

Sie haben das Recht, Beschwerden beim **Hessischen Datenschutzbeauftragten** zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 / 1408-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de).

### 5. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden spätestens 12 Monate nach Abschluss des wohnungsaufsichtlichen Verfahrens gelöscht.

### 6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und im Rahmen des wohnungsaufsichtlichen Verfahrens verarbeitet werden. Soweit dies gesetzlich vorgesehen ist, können Sie auch die Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder eine Datenübertragung verlangen.

<sup>1</sup> HWoAufG vom 04.09.1974 (GVBl. I 1974 S. 395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2017 (GVBl. I S. 146)